



Vorlage Nr.: 01/SV/085/2021

Federführung: Fachbereich III - Bauen und Umwelt	Datum: 24.02.2021
Bearbeiter: Frank Meemken	AZ: 600.10.002:11

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Umwelt	17.03.2021	
Verwaltungsausschuss	31.03.2021	
Rat der Stadt Norderney		

Gegenstand der Vorlage:

Flächennutzungsplan der Stadt Norderney, Verfahren zur 11. Änderung

- a) Beschluss über die Abwägung**
- b) Feststellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norderney hat am 28.03.2018 den Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Kapgärten gefasst. Anlass für den damaligen Einleitungsbeschluss war der politische Wille, die fehlerhafte Darstellung einer Baufläche für diesen Bereich zu korrigieren.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens wurde der Geltungsbereich der Änderung mit dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 05.09.2018 um den Bereich des Ruppertsburger Wäldchens zwischen Bürgermeister-Willi-Lührs-Straße und Birkenweg erweitert. Für diesen Geltungsbereich wurde ein Planentwurf ausgearbeitet und die weiteren Verfahrensschritte der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (am 28.11.2018) und der öffentlichen Auslegung (vom 08.04.2019 bis 10.05.2019) durchgeführt.

Im Zuge der politischen Beratung über den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen wurde festgelegt, den Geltungsbereich der 11. Änderung erneut anzupassen: So sollen die Bereiche der Kapdüne, des Kap-Spielplatzes, des Kleingartens „Gaswerkgelände“, der Waldbereich östlich des Birkenweges und der Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Fischerhafen / Deichstraße“ mit in den Änderungsbereich aufgenommen werden.

Planungsziel der Erweiterung ist es, diese sich nahtlos anschließenden sensiblen Dünen-Bereiche, den weiterführenden Gehölzbestand südlich der Oderstraße sowie die Kleingartenstrukturen und Freiflächen planerisch zu sichern. Des Weiteren ist mit Änderung des Verfahrens für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Fischerhafen / Deichstraße“ die Durchführung eines formellen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erforderlich.

Aufgrund der Erweiterung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung war die Erneuerung des Einleitungsbeschlusses erforderlich (VA 22.01.2020). Das Verfahren zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde entsprechend im März / April 2020 wiederholt. Die in diesem Rahmen vorgetragenen privaten und öffentlichen Belange wurden in den Planentwurf bzw. die Begründung eingearbeitet.

Die öffentliche Auslegung bzw. die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) fand im Sommer 2020 statt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, mit einmalig € Nein
jährlich €
Gesamtkosten der Maßnahmen €

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss Ja
Bauausschuss, VA
Rat Nein

- a) Die während des Auslegungsverfahrens zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderney vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Aufgrund der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB), sowie des § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderney vom Rat der Stadt Norderney festgestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht.

Der Bürgermeister

Ulrichs

Anlage(n):

- 11. Änderung Flächennutzungsplan - Planzeichnung
- 11. Änderung Flächennutzungsplan - Begründung
- 11. Änderung Flächennutzungsplan – Umweltbericht

Nichtöffentlich:

- 11. Änderung Flächennutzungsplan – Abwägung frühzeitige Beteiligung
- 11. Änderung Flächennutzungsplan – Abwägung öffentliche Auslegung